



Glossar

Ausbildung umfasst das Medizinstudium bis zum Staatsexamen.

Fortbildung, lebenslange. Gewährleistet die Aktualisierung des Wissens und die berufliche Kompetenz.

Gesamtarbeitsverträge (GAV) werden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerverbänden geschlossen. Sie regeln Arbeitsbedingungen sowie Rechte und Pflichten der GAV-Parteien, ersetzen aber nicht die Einzelarbeitsverträge. Im ärztlichen Bereich existieren zurzeit regionale Gesamtarbeitsverträge (kein nationaler GAV).

> www2.vsao.ch > Arbeitsbedingungen > GAV

Reviewed, das Schweizer Ärzteportal, bietet Informationen zu den Arbeitsbedingungen in allen Spitälern in der Schweiz, welche mindestens eine anerkannte Weiterbildungsstätte haben.

> www.reviewed.ch

SIWF-Weiterbildungsstättenregister der zertifizierten Weiterbildungsstätten enthält sämtliche Weiterbildungsstätten in der Schweiz, an denen die Weiterbildung zu einem Facharzttitel oder Schwerpunkt absolviert werden kann. > www.siwf-register.ch

VSAO-Organisationen Es gibt vier eigenständige VSAO-Organisationen: der Berufsverband VSAO, die Dienstleistungsorgani-

sation MEDISERVICE VSAO, die Vorsorge-stiftung VSAO für die angestellten Ärzte, und die VSAO Stiftung für Selbstständigerwerbende. Die Mitgliedschaft in einer Organisation führt nicht automatisch zur Mitgliedschaft in den anderen Organisationen.

Weiterbildung ist die Assistenzarztzeit. Sie zielt auf den Erwerb eines oder mehrerer Facharzttitel (und Schwerpunkte).

Weiterbildungsordnung (WBO) des SIWF enthält alle grundlegenden Normen, welche für sämtliche Fachgebiete gelten.

Weiterbildungsprogramme Für jeden eidgenössischen Facharzttitel gibt es ein entsprechendes Programm, das die Anforderungen zum Titelerwerb regelt.

Weiterbildungsvertrag Die Weiterbildungsstätten schliessen mit jedem Inhaber einer Weiterbildungsstelle einen schriftlichen Arbeitsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt. > www.siwf.ch > Weiterbildung > Für Leiterinnen und Leiter > Musterweiterbildungsvertrag

Zugunsten der Verständlichkeit sind in der vorliegenden Publikation nicht immer beide Geschlechterformen aufgeführt. Es sind aber stets beide Geschlechter gemeint.

Hallo!

Dieser Leitfaden ist eine gemeinsam erstellte Hilfestellung des SIWF und des VSAO. Er erleichtert Ihnen den Einstieg ins Berufsleben als Ärztin oder Arzt.

Das SIWF

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF regelt im Auftrag des Bundes die ärztliche Weiter- und Fortbildung. Das SIWF erlässt die einzelnen Weiterbildungsprogramme und anerkennt die Weiterbildungsstätten. Bei Fragen zu Ihrer Weiterbildung steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

> siwf.ch

Der VSAO

Der Berufsverband VSAO vertritt die Interessen der Assistenz- und Oberärztinnen in der Schweiz. Er engagiert sich für gute Arbeitsbedingungen der Spitalärzte und für deren Weiterbildung. Möchten Sie sich für die Anliegen der jungen Ärztinnen und Ärzte einsetzen? Dann werden Sie Mitglied! Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

> www2.vsao.ch

SO PLANE ICH MEINE WEITERBILDUNG
SICHERUNG DER WEITERBILDUNGSQUALITÄT
WEITERES WISSENSWERTES

RECHTLICHES ZUM ARBEITSVERHÄLTNISS
STELLENSUCHE
ARZTBERUF UND PRIVATLEBEN

So plane ich meine Weiterbildung

Nach dem Medizinstudium, das die Grundlagen des Arztberufes vermittelt, beginnt die Phase der Weiterbildung zu einem Facharzt-titel. Der Erwerb eines eidgenössischen Weiterbildungstitels ist Voraussetzung zur selbstständigen Ausübung des Arztberufes.



Facharzt-titel, Schwerpunkte und Fähigkeitsausweise

Für die Weiterbildung stehen 46 Facharzt-titel zur Auswahl, welche die grossen Fachgebiete in der klinischen und nicht-klinischen Medizin repräsentieren. Vertiefende Spezialisierungen sind in 38 Schwerpunkten möglich. Als in der Regel fachübergreifende Qualifikationen stehen überdies drei interdisziplinäre Schwerpunkte und 32 Fähigkeitsausweise zur Verfügung.

Tipp: Studieren Sie die Weiterbildungsprogramme und besonders Ziffer 2, in der die Voraussetzungen für den Titelerwerb geregelt sind.

> siwf.ch > [Fachgebiete](#) > [Facharzt-titel und Schwerpunkte \(Weiterbildung\)](#)

Anerkannte Weiterbildungsstätten

Die Weiterbildung zum Facharzt oder zur Fachärztin erfolgt an anerkannten Weiterbildungsstätten. Im Register der anerkannten Weiterbildungsstätten sind alle wichtigen Informationen über die in jedem Fachgebiet anerkannten Institutionen abrufbar.

Tipp: Prüfen Sie bei jeder neuen Stelle die Anerkennung und die Kategorie der Weiterbildungsstätte im

Hinblick auf das gewählte Weiterbildungsprogramm. Verlangen Sie bei jeder Anstellung einen schriftlichen Weiterbildungsvertrag.

> siwf-register.ch
> reviewed.ch

e-Logbuch

Mit dem e-Logbuch dokumentieren Sie alle Weiterbildungsanforderungen gemäss dem von Ihnen gewählten Weiterbildungsprogramm. Es beinhaltet unter anderem auch das SIWF-Zeugnis, mit dem der Leiter der anerkannten Weiterbildungsstätte die Weiterbildungsperiode, die Evaluationsgespräche sowie die erbrachten Leistungen und Lernfortschritte jährlich bestätigt. Mit dem vollständig ausgefüllten e-Logbuch können Sie am Ende Ihrer Weiterbildung direkt das Titelgesuch einreichen.

Tipp: Registrieren Sie sich gleich zu Beginn Ihrer Weiterbildung und führen Sie regelmässig das e-Logbuch.
> siwf.ch > [Schnellzugriff](#) > [e-Logbuch](#)

Sicherung der Weiterbildungsqualität

Die für alle Fachgebiete massgebende Weiterbildungsordnung (WBO) enthält wichtige Instrumente, die dazu beitragen, die Weiterbildungsqualität zu sichern.



shutterstock.com / lenestian

Weiterbildungskonzepte und Visitationen

Jede Weiterbildungsstätte verfügt über ein unter siwf-register.ch publiziertes Weiterbildungskonzept. Dieses zeigt auf, wie die Lerninhalte des entsprechenden Weiterbildungsprogramms zeitlich und inhaltlich vermittelt werden. Alle anerkannten Weiterbildungsstätten werden regelmässig visitiert. Das Visitationsteam prüft vor Ort die Umsetzung des Weiterbildungskonzepts und stellt sicher, dass die Weiterbildungsverhältnisse mit den geforderten Kriterien des jeweiligen Weiterbildungsprogramms übereinstimmen.

> siwf.ch > Weiterbildung > Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten > Visitationen

Assistentenumfrage

Das SIWF führt jedes Jahr bei allen Assistenzärztinnen und -ärzten eine Umfrage zur Weiterbildungsqualität durch. Der Rücklauf beträgt beinahe 70%. Die Resultate sind unter siwf-register.ch publiziert.

> siwf.ch > Weiterbildung > Allgemein > Umfrage Weiterbildungsqualität

Arbeitsplatzbasierte Assessments

Arbeitsplatzbasierte Assessments wie die Mini Clinical Evaluation Exercise (Mini-CEX) oder die Direct Observation of Procedural Skills (DOPS) sind Feedback-Instrumente im klinischen Alltag. Sie erleichtern es, nach einer direkten Beobachtung Lernziele festzulegen und den Weiterbildungsstand zu dokumentieren. Pro Kalenderjahr sind mindestens vier Mini-CEX oder DOPS durchzuführen.

> siwf.ch > Weiterbildung > Für Fachärztinnen und -anwärter > Arbeitsplatzbasiertes Assessment für Ärztinnen und Ärzte

Facharztprüfung

Voraussetzung für die Erteilung des Facharztstitels ist eine bestandene Facharztprüfung. Zuständig für die Durchführung sind die Fachgesellschaften, welche die Prüfungen mindestens einmal jährlich anbieten.

> siwf.ch > Fachgebiete > Facharzttitel und Schwerpunkte (Weiterbildung) > z. B. «Allgemeine Innere Medizin» > «Facharztprüfung»

Weiteres Wissenswertes

Für eine effiziente und erfolgreiche Absolvierung der Facharztweiterbildung ist es von Vorteil, wenn Sie die wichtigsten Bestimmungen der Weiterbildungsordnung (WBO) und des für Ihren Facharzttitel massgebenden Weiterbildungsprogramms kennen.



shutterstock.com / Oksana Kuzmina

> [siwf.ch](#) > Weiterbildung > Grundnormen der ärztlichen Weiterbildung > Weiterbildungsordnung
> [siwf.ch](#) > Publikationen > Weiterbildung > Artikel
«Was ich über die Weiterbildung wissen muss»

Weiterbildung im Ausland

Nutzen Sie die Möglichkeit, einen Teil der Weiterbildung im Ausland zu durchlaufen. Je nach Weiterbildungsprogramm können Sie einen grossen Teil Ihrer Weiterbildung an gleichwertigen Weiterbildungsstätten im Ausland absolvieren. Voraussetzung sind allerdings eine frühzeitige Planung und die vorgängige Anfrage bei der Titelkommission (vgl. Art. 33 WBO und Auslegungstext).

> [siwf.ch](#) > Themen > Internationales > Weiterbildung und Tätigkeit im Ausland

Teilzeit

Je nach Facharzttitel kann ein grosser Teil der Weiterbildung in Teilzeit absolviert werden. Anrechenbar sind allerdings nur Arbeitspensen von mindestens 50 % (Art. 32 WBO).

Abwesenheiten/Schwangerschaft

Im SIWF-Zeugnis ausgewiesene unverschuldete Abwesenheiten müssen nicht nachgeholt werden, soweit sie pro Fach und pro Jahr nicht mehr als acht Wochen betragen. Eine Schwangerschaft/Mutterschaft kann auf Antrag auch ausserhalb eines Anstellungsverhältnisses zusätzlich angerechnet werden (Art. 31 WBO und Auslegungstext).

Einsprachemöglichkeiten

Praktisch jede Entscheidung eines zuständigen Organs betreffend Ihre Weiterbildung können Sie bei mehreren Rechtsmittelinstanzen überprüfen lassen. Dies gilt beispielsweise für ein ungenügendes SIWF-Zeugnis, eine nicht bestandene Facharztprüfung oder eine nicht anrechenbare Weiterbildungsperiode im Ausland. Neben der SIWF-internen Einsprachekommission steht in der Regel auch der Gang ans Bundesverwaltungsgericht und ans Bundesgericht offen.

> [siwf.ch](#) > Über das SIWF > Aufgaben > Zuständige Organe und Instanzenwege in der Weiterbildung

Rechtliches zum Arbeitsverhältnis

In der Schweiz sind alle Assistenzärztinnen und fast alle Oberärzte dem Arbeitsgesetz unterstellt. Dieses bildet mit seinen Verordnungen den verbindlichen Rahmen, der durch weitere Rechtsgrund-

lagen (zum Beispiel Gesamtarbeits- und Einzelarbeitsverträge, Spitalreglemente) konkretisiert wird.

Zum Arbeitsgesetz

Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt 50 Stunden. Pro Kalenderjahr darf die aufsummierte Überzeit insgesamt 140 Stunden nicht übersteigen. Das Arbeitsgesetz enthält zudem zwingende Bestimmungen zu Tages-, Abend- und Nachtarbeitszeiten, Pikettdiensten und Ruhezeiten. Die wichtigsten Punkte zum Arbeitsgesetz finden Sie in einer übersichtlichen Kurzbroschüre auf der VSAO-Website.

> www2.vsao.ch > Publikationen

Zum Arbeitsvertrag

Soweit nicht in einem Reglement oder Gesamtarbeitsvertrag anders geregelt, wird ein Arbeitsvertrag auch bereits durch mündliche Vereinbarung verbindlich abgeschlossen. Die Schriftlichkeit ist aber klar zu empfehlen. Vor Abschluss des Vertrages sollten Sie die für Sie geltenden Spitalreglemente und einen allfälligen Gesamtarbeitsvertrag sorgfältig prüfen.

Bei befristeten Arbeitsverträgen ohne Kündigungsfrist gilt es zu bedenken, dass die vertraglich vereinbarte Zeit eingehalten werden muss. Umso wichtiger, dass Sie sich gut überlegen, ob es die richtige (Weiterbildungs-)Stelle für Sie ist.

Unentgeltliche Rechtsberatung des VSAO

Es ist schwierig, den Überblick über alle Regelungen zu behalten und seine Rechte und Pflichten zu kennen. Deshalb bietet der VSAO seinen Mitgliedern über die Sektionsjuristen unentgeltlichen Support zu diesen Fragen an. Die Kontaktdaten – und weitere Informationen zum Thema – finden Sie auf den Websites des VSAO Schweiz und der VSAO-Sektionen.

Stellensuche

Viele Informationen über potenzielle Arbeitgeber sind verfügbar. Bei der Wahl Ihrer ersten Weiterbildungsstelle lohnt sich ein vorgängiger Vergleich.



So kommen Sie zu Ihrer ersten Stelle

Informieren Sie sich auf Reviewed und im SIWF-Register über die Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen in den einzelnen Spitälern und Weiterbildungsstätten. Bei Fragen helfen Ihnen auch die VSAO-Sektionen (bezüglich Arbeitsbedingungen) oder das SIWF (zur Weiterbildung) gerne weiter.

- > reviewed.ch
- > siwf-register.ch

Jobbörsen

- > jobmed.ch
- > reviewed.ch
- > aerzteteilzeit.ch
- > asmav.ch
- > fmhjob.ch
- > saez.ch

Tipps und Support für die Laufbahnplanung

Nicht immer ist der Lohnausfall während Krankheit, Unfall und Schwangerschaft vollständig durch Ihren Arbeitgeber gedeckt. Oder es können durch befristete Arbeitsverträge und Stellenwechsel finanzielle Lücken entstehen. Informieren Sie sich rechtzeitig vor dem Stellenantritt.

- > mediservice-vsao.ch > Lebensphasen > Versicherungen verstehen

Besuchen Sie den jährlichen MEDIfuture-Kongress des VSAO! Mit abwechslungsreichen Referaten bieten Ihnen Ärztinnen und Ärzte Einblicke in die verschiedenen Tätigkeitsfelder und Facetten des Arztberufs. Dazwischen stehen Ihnen Fachgesellschaften, Spitäler und weitere interessante Partner im Ausstellungsbereich zur Verfügung.

- > medifuture.ch

Ihre Meinung zählt

Teilen Sie Ihre Erfahrungen. Bewerten Sie Ihre Weiterbildungsstätte auf Reviewed und checken Sie die Bewertungen und Kommentare von Kolleginnen.

Arztberuf und Privatleben

Junge Ärzte haben ein klares Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Gemäss der VSAO-Mitgliederbefragung 2017 wünschen sich drei von vier Befragten eine wöchentliche Arbeitszeit von bis zu 42 Stunden.



VSAO-Broschüre «Familienfreundliche Massnahmen in Spitälern»

Die Broschüre zeigt die betriebswirtschaftlichen Vorteile für das Spital, wenn familienfreundliche Massnahmen umgesetzt werden. Sie enthält zudem konkrete Ansätze zur Steigerung der Familienfreundlichkeit und Best-Practice-Beispiele aus Schweizer Spitälern.

> www2.vsao.ch > Arztberuf und Familie/Privatleben > Familienfreundliche Massnahmen

VSAO-Dienstplanungsforum

Hier können sich Dienstplanende untereinander einfach und rasch über Probleme und mögliche Lösungen bei Dienstplanungsaufgaben austauschen.

> forum.vsao.ch



Coaching UND

Bei der Fachstelle UND können VSAO-Mitglieder kostenlos eine individuelle telefonische Beratung in Anspruch nehmen. Das Coaching zielt auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Arztberuf und Familie beziehungsweise Privatleben.

> www.fachstelle-und.ch

Beratung ReMed

Das von der FMH lancierte Unterstützungsnetzwerk ReMed fängt Ärztinnen und Ärzte in kritischen Belastungssituationen auf und begleitet sie auf dem Weg aus der Krise.

> www.swiss-remed.ch

Kita-Platzsuche

Die Suche nach einem geeigneten Kita-Platz kann sehr aufwändig sein. Der VSAO unterstützt seine Mitglieder hierbei: Via Online-Formular können Sie kostenlos das Kita-Angebot einer ganzen Region prüfen lassen.

> www2.vsao.ch > Arztberuf und Familie/Privatleben > Kindertagesstätten-Vermittlung



SIWF
Schweizerisches Institut für
ärztliche Weiter- und Fortbildung FMH
Elfenstrasse 18
Postfach 300
CH-3000 Bern 15

Tel. 031 359 11 11
Fax 031 359 11 12
siwf@fmh.ch
www.siwf.ch



VSAO
Verband Schweizerischer Assistenz-
und Oberärztinnen und -ärzte
Bahnhofplatz 10A
Postfach
CH-3001 Bern

Tel. 031 350 44 88
sekretariat@vsao.ch
www2.vsao.ch

Glossar

Ausbildung umfasst das Medizinstudium bis zum Staatsexamen.

Fortbildung lebenslang. Gewährleistet die Aktualisierung des Wissens und die berufliche Kompetenz.

Gesamtarbeitsverträge (GAV) werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart geschlossen. Sie regeln Arbeitsbedingungen sowie Rechte und Pflichten der GAV-Parteien, ersetzen aber nicht die Entgelttarifverträge. Im ärztlichen Bereich existieren aktuell regionale Gesamtarbeitsverträge (kein nationaler GAV).

Reviewed, das Schweizer *Acetportal*, bietet Informationen zu den Arbeitsbedingungen in allen Spitäler in der Schweiz, welche mindestens eine anerkannte Weiterbildungsstätte haben.

SWIF Weiterbildungsstellenregister der zertifizierten Weiterbildungsstätten enthält sämtliche Weiterbildungsstätten in der Schweiz, an denen die Weiterbildung zu einem Facharzt/oder Schwerpunkt absolviert werden kann. > www.swif-registe.ch

VSAD-Organisationen Es gibt vier eigenständige VSAD-Organisationen: der Berufsverband VSAD, die Dienstleistungsorgan-

sation MEDISERVICE VSAD, die Vereinigung VSAD für die regionalen Ärzten und die VSAD Stiftung für Selbstständigwerden. Die Mitgliedschaft in einer Organisation führt nicht automatisch zur Mitgliedschaft in den anderen Organisationen.

Weiterbildung ist die Assistenzarztzeit. Sie zielt auf den Erwerb eines oder mehrerer Fachertitel (und Schwerpunkt).

Weiterbildungsordnung (WBO) Das SWIF enthält die grundlegenden Normen, welche für ärztliche Fachgebiete gelten (kein nationaler WBO).

Weiterbildungsprogramme für jeden eidgenössischen Facharzttitel gibt es ein entsprechendes Programm, das die Anforderungen zum Titelwerb regelt.

Weiterbildungsvertrag Die Weiterbildungsstätten schliessen mit jedem Inhaber einer Weiterbildungsstätte einen schriftlichen Arbeitsvertrag ab, der die zu verrichtenden Leistungen festlegt und besonders Ziffer 2, in der die Voraussetzungen für den Titelwerb geregelt sind.

Zusagen der Verständlichkeit sind in der vorliegenden Publikation nicht immer beide Geschlechterformen aufgeführt. Es sind aber stets beide Geschlechter gemeint.

SO PLANE ICH MEINE WEITERBILDUNG

So plane ich meine Weiterbildung

Nach dem Medizinstudium, das die Grundlagen des Arztberufes vermittelt, beginnt die Phase der Weiterbildung zu einem Fachertitel. Der Erwerb eines eidgenössischen Weiterbildungsstitels ist Voraussetzung zur selbstständigen Ausübung des Arztberufes.



Fachertitel, Schwerpunkte und Fähigkeitsausweise Für die Weiterbildung stehen 48 Facharztstellen zur Auswahl, welche die grossen Fachgebiete in der klinischen und nicht-klinischen Medizin repräsentieren. Verschiedene Spezialisierungen sind in 38 Schwerpunkten möglich. Als in der Regel fachübergreifende Qualifikationen stehen überdies drei interdisziplinäre Schwerpunkte und 32 Fähigkeitsausweise zur Verfügung.

Tipps Studieren Sie die Weiterbildungsprogramme und besonders Ziffer 2, in der die Voraussetzungen für den Titelwerb geregelt sind.

Anerkannte Weiterbildungsstätten Die Weiterbildung zum Facharzt oder zur Fachärztin erfolgt an anerkannten Weiterbildungsstätten. Im Register der anerkannten Weiterbildungsstätten sind alle wichtigen Informationen über die in jedem Fachgebiet anerkannten Institutionen ablesbar.

Tipps Prüfen Sie bei jeder neuen Stelle die Anerkennung und die Kategorie der Weiterbildungsstätte im

Hinblick auf das gewünschte Weiterbildungsprogramm. Verlangen Sie bei jeder Anstellung einen schriftlichen Weiterbildungsvertrag.

e-Logbuch Mit dem e-Logbuch dokumentieren Sie alle Weiterbildungsleistungen gemäss dem von Ihnen gewählten Weiterbildungsprogramm. Es beinhaltet unter anderem auch das SWIF-Zeugnis, mit dem der Leiter der anerkannten Weiterbildungsstätte die Weiterbildungsperiode, die Evaluationsgespräche sowie die erbrachten Leistungen und Lernfortschritte jährlich bestätigt. Mit dem vollständig ausgefüllten e-Logbuch können Sie am Ende ihrer Weiterbildung direkt das Titelgespräch einreichen.

Tipps Registrieren Sie sich gleich zu Beginn Ihrer Weiterbildung und führen Sie regelmäßig das e-Logbuch.

Tipps Prüfen Sie bei jeder neuen Stelle die Anerkennung und die Kategorie der Weiterbildungsstätte im

Sicherung der Weiterbildungsqualität

Die für alle Fachgebiete massgebende Weiterbildungsordnung (WBO) enthält wichtige Instrumente, die die Weiterbildungsqualität zu sichern.



Weiterbildungskonzepte und Visitationen Jede Weiterbildungsstätte verfügt über ein unter swif-registe.ch publiziertes Weiterbildungskonzept. Dieses zeigt auf, wie die Lerninhalte des entsprechenden Weiterbildungsprogramms zeitlich und inhaltlich vermittelt werden. Alle anerkannten Weiterbildungsstätten werden regelmässig visitiert. Das Visitationsteam prüft vor Ort die Umsetzung des Weiterbildungskonzepts und stellt sicher, dass die Weiterbildungsverbände mit den geforderten Kriterien des jeweiligen Weiterbildungsprogramms übereinstimmen.

Tipps > **WBO** > **Fortbildung** > **Für Lehrende und Leiter von Weiterbildungsstätten** > **Visitationen**

Assistentenurfrage Das SWIF führt jedes Jahr bei allen Assistenzärztinnen und -ärzten eine Umfrage zur Weiterbildungsqualität durch. Der Rücklauf beträgt beinahe 70%. Die Resultate sind unter swif-registe.ch publiziert.

Tipps > **WBO** > **Fortbildung** > **Allgemein** > **Umfrage Weiterbildungsqualität**

Arbeitsplatzbasierte Assessments Arbeitsplatzbasierte Assessments wie die Mini Clinical Evaluation Exercise (Mini-CEX) oder die Direct Observation of Procedural Skills (DOPS) sind Feedback-Instrumente im klinischen Alltag. Sie erleichtern es, nach einer direkten Beobachtung Lernziele festzulegen und den Weiterbildungsstand zu dokumentieren. Pro Kalenderjahr sind mindestens vier Mini-CEX oder DOPS durchzuführen.

Facharztprüfung Voraussetzung für die Erteilung des Facharztstitels ist eine bestandene Facharztprüfung. Zuständig für die Durchführung sind die Fachgesellschaften, welche die Prüfungen mindestens einmal jährlich anbieten.

Tipps > **WBO** > **Fortbildung** > **Allgemein** > **Innere Medizin** > **Facharztprüfung**

SICHERUNG DER WEITERBILDUNGSQUALITÄT

WEITERES WISSENSWERTES

Weiteres Wissenswertes

Für eine effiziente und erfolgreiche Absolvierung der Facharztweiterbildung ist es von Vorteil, wenn Sie die wichtigsten Bestimmungen der Weiterbildungsordnung (WBO) und des für Ihren Fachertitel massgebenden Weiterbildungsprogramms kennen.



> **swif.ch** > **Weiterbildung** > **Grundwissen der ärztlichen Weiterbildung** > **Weiterbildungsordnung**

> **swif.ch** > **Publikationen** > **Weiterbildung** > **Artikel**

Weiterbildung im Ausland Nutzen Sie die Möglichkeit, einen Teil der Weiterbildung im Ausland zu durchlaufen. Je nach Weiterbildungsprogramm können Sie einen grossen Teil Ihrer Weiterbildung an gleichwertigen Weiterbildungsstätten im Ausland absolvieren. Voraussetzung sind allerdings eine frühzeitige Planung und die vorgängige Anfrage bei der Titalkommission (vgl. Art. 33 WBO und Auslegungstext).

Tipps > **WBO** > **Fortbildung** > **Themen** > **Internationales** > **Weiterbildung und Tätigkeit im Ausland**

Tipps > **WBO** > **Fortbildung** > **Themen** > **Internationales** > **Weiterbildung und Tätigkeit im Ausland**

Abwesenheiten/Reisungswahrschuld Im SWIF-Zeugnis ausgewiesene unverschuldete Abwesenheiten müssen nicht nachgeholt werden, soweit sie pro Fach und pro Jahr nicht mehr als acht Wochen betragen. Eine Schwangerschaft/Mutterschaft kann auf Antrag auch ausserhalb eines Anstellungsverhältnisses zusätzlich angerechnet werden (Art. 31 WBO und Auslegungstext).

Einsprechemöglichkeiten Praktisch jeden Entscheid eines zuständigen Organs betreffend Ihre Weiterbildung können Sie bei mehreren Rechtsmittelinstanzen überprüfen lassen. Dies gilt beispielsweise für ein ungenügendes SWIF-Zeugnis, eine nicht bestandene Facharztprüfung oder eine nicht anrechenbare Weiterbildungsperiode im Ausland. Neben der SWIF-innernen Einsprechkommission steht in der Regel auch der Gang ans Bundesverwaltungsgericht und ans Bundesgericht offen.

> **swif.ch** > **Über das SWIF** > **Anfragen** > **Zuständige Organe und Instanzenwege in der Weiterbildung**

Hallo!

Dieser Leitfaden ist eine gemeinsam erstellte Hilfestellung des SWIF und des VSAD. Er erleichtert Ihnen den Einstieg ins Berufsleben als Ärztin oder Arzt.

Das SWIF Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SWIF regelt im Auftrag des Bundes die ärztliche Weiter- und Fortbildung. Das SWIF ist ein der einzelnen Weiterbildungsprogramme und anerkennt die Weiterbildungsstätten. Bei Fragen zu Ihrer Weiterbildung steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Der VSAD Der Berufsverband VSAD vertritt die Interessen der Assistenz- und Oberärztinnen in der Schweiz. Er engagiert sich für gute Arbeitsbedingungen der Spitalärzten und für deren Weiterbildung. Mithin Sie sich für die Anliegen der jungen Ärztinnen und Ärzte einsetzen? Dann werden Sie Mitglied! Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

> www.ztra.ch

Rechtliches zum Arbeitsverhältnis

In der Schweiz sind alle Assistenzärztinnen und fast alle Oberärztinnen dem Arbeitsgesetz unterstellt. Dieses bildet mit seinen Verordnungen den verbindlichen Rahmen, der durch weitere Rechtsgrund-

lagen (zum Beispiel Gesamtarbeits- und Einzelarbeitsverträge, Spitalreglemente) konkretisiert wird.

Bei befristeten Arbeitsverträgen ohne Kündigungstitel gilt es zu bedenken, dass die vertraglich vereinbarte Zeit eingehalten werden muss. Umso wichtiger, dass Sie sich gut überlegen, ob es die richtige Weiterbildungsstelle für Sie ist.

Unentgeltliche Rechtsberatung des VSAD Es ist schwierig, den Überblick über alle Regelungen zu behalten und seine Rechte und Pflichten zu kennen. Deshalb bietet der VSAD seinen Mitgliedern über die Sektionsjuristen unentgeltlichen Support zu diesen Fragen an. Die Kontaktdaten – und weitere Informationen zum Thema – finden Sie auf den Websites des VSAD Schweiz und der VSAD-Sektionen.

Zum Arbeitsvertrag Soweit nicht in einem Reglement oder Gesamtarbeitsvertrag anders geregelt, wird ein Arbeitsvertrag auch bereits durch mündliche Vereinbarung verbindlich abgeschlossen. Die Schriftlichkeit ist aber klar zu empfehlen. Vor Abschluss des Vertrages sollten Sie die für Sie geltenden Spitalreglemente und einen aktuellen Gesamtarbeitsvertrag sorgfältig prüfen.

Stellensuche

Viele Informationen über potenzielle Arbeitgeber sind verfügbar. Bei der Wahl Ihrer ersten Weiterbildungsstelle lohnt sich ein vorgängiger Vergleich.



Tipps und Support für die Laufbahnplanung Nicht immer ist der Lohnaufstieg während Krankheit, Unfall und Schwangerschaft vollständig durch Ihren Arbeitgeber gedeckt. Oder es können durch befristete Arbeitsverträge und Dienstreisewechsel finanzielle Lücken entstehen. Informieren Sie sich rechtzeitig vor dem Stellenantritt.

Besuchen Sie den jährlichen MEDIFuture-Kongress des VSAD! Mit abwechslungsreichen Referaten bieten Ihnen Ärztinnen und Ärzte Einblicke in die verschiedenen Tätigkeitsfelder und Facetten des Arztberufs. Dazwischen stehen Ihnen Fachgesellschaften, Spitäler und weitere interessante Partner im Ausstellungsreich zur Verfügung.

Ihre Meinung zählt Teilen Sie Ihre Erfahrungen. Bewerten Sie Ihre Weiterbildungsstätte auf *Reviewed* und checken Sie die Bewertungen und Kommentare von Kolleginnen.

RECHTLICHES ZUM ARBEITSVERHÄLTNISS

Arztberuf und Privatleben

Junge Ärzte haben ein klares Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Gemäss der VSAD-Mitgliederbefragung 2017 wünschen sich drei von vier Befragten eine wöchentliche Arbeitszeit von bis zu 42 Stunden.



VSAD-Broschüre «Familienfreundliche Massnahmen in Spitalen» Die Broschüre zeigt die betriebswirtschaftlichen Vorteile für das Spital, wenn familienfreundliche Massnahmen umgesetzt werden. Sie enthält zudem konkrete Ansätze zur Steigerung der Familienfreundlichkeit und Best-Practice-Beispiele aus Schweizer Spitalen.

VSAD-Dienstleistungsforum Hier können sich Dienstleistende untereinander einfach und rasch über Probleme und mögliche Lösungen bei Dienstleistungsaufgaben austauschen.

Coaching UND Bei der Fachstelle UND können VSAD-Mitglieder kostenlos eine individuelle telefonische Beratung in Anspruch nehmen. Das Coaching zielt auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Arztberuf und Familie beziehungsweise Privatleben.

Beratung ReMed Das von der FMH lancierte Unterstützungsnetzwerk ReMed fängt Ärztinnen und Ärzte in kritischen Belastungssituationen auf und begleitet sie auf dem Weg aus der Krise.

Kita-Platzsuche Die Suche nach einem geeigneten Kita-Platz kann sehr aufwändig sein. Der VSAD unterstützt seine Mitglieder hierbei: Via Online-Formular können Sie kostenlos das Kita-Angebot einer ganzen Region prüfen lassen.

STELLENSUCHE

ARZTBERUF UND PRIVATLEBEN

RECHTLICHES ZUM ARBEITSVERHÄLTNISS

SWIF
ISFM

SWIF
Schweizerisches Institut für
ärztliche Weiter- und Fortbildung FMH
Elferstrasse 18
Postfach 300
CH-3000 Bern 15
Tel. 031 359 11 11
Fax 031 356 11 12
swif@swif.ch
www.swif.ch

VSAD
ASMAC

VSAD
Verband Schweizerischer Assistenz-
und Oberärztinnen und -ärzte
Bühnenhofplatz 16A
Postfach
CH-2001 Bern
Tel. 031 390 44 88
sekretariat@vsao.ch
www.vsa.ch

FÜR
DEINE
ERSTE
ARBEIT
STELLE

